



## Vereinbarung zur Förderung „Einsatz energiesparender neuer Elektrogeräte“

**Bitte den Förderantrag vollständig und wenn handschriftlich gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen.**

Gefördert wird der Kauf bestimmter energiesparender Elektrogeräte im Jahr 2019 aus der unten stehenden Liste. In jedem Quartal können Sie 50 € Prämie für das entsprechende Elektrogerät erhalten. Der Förderanspruch besteht in den jeweiligen Monaten. Zur Auszahlung des Förderbetrages benötigen wir die Rechnung mit der genauen Bezeichnung des Gerätes.

Weitere Fördervoraussetzung ist die Bindung von 3 Jahren an die Stromlieferung von den Stadtwerken Homburg, die Sie hier mit Ihrer Unterschrift bestätigen. Die Anzahl der förderbaren Anlagen ist begrenzt! Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Bei Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen wird die Förderung anteilig zur Belieferungsdauer zurückgefordert.

### Antragsteller(in)

Vorname, Name, Firma

Email-Adresse

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Telefon (für evtl. Rückfragen)

### Gebäudeadresse (falls abweichend von Antragsteller(in)-Adresse)

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

### Energiesparende neue Elektrogeräte

Förderjahr: 2019	Förderung durch Stadtwerke Homburg GmbH	
	Betrag	Zeitraum
Elektronisch geregelte Heizungspumpe	<input type="checkbox"/> 50 €	Januar bis März
Wärmepumpentrockner	<input type="checkbox"/> 50 €	April bis Juni
Waschmaschine A+++	<input type="checkbox"/> 50 €	Juli bis September
Vollelektronischer Durchlauferhitzer	<input type="checkbox"/> 50 €	Oktober bis Dezember

**Die Bedingungen des Förderprogramms erkenne(n) ich (wir) an.**

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin